

Stellungnahme Ortsplanungsrevision - öffentliche Mitwirkung 2025

Die Stellungnahme wurde am 03. Okt 2025 um 13:24:36 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Ortsplanungsrevision - öffentliche Mitwirkung 2025

Teilnehmerangaben:

Sozialdemokratische Partei Wil (SP Wil)
Bergholzstrasse 8
9500 Wil

Kontaktangaben:

Stadt Wil
Hauptstrasse 20
9552 Bronschhofen

E-Mail-Adresse: mitwirken@stadtwil.ch
Telefon: 071 914 47 19

Teilnehmeridentifikation:

192733

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Plan Siedlung	Karte / Pläne	Im Zuge der Arealentwicklung Kindlimann/Allmend muss die Glärnischstrasse so umgestaltet werden, dass sie für den querenden Langsamverkehr durchlässig ist. Geeignete Massnahmen könnten bspw. Temporeduktionen, die Reduktion des Durchfahrtsverkehrs und angepasste Vorfahrtsregelungen (z.B. Begegnungszone) sein.	Die Glärnischstrasse trennt aktuell in diesem Bereich die oberflächliche Parkierung (bzw. Mehrzweckfläche) vom Industriearal. Bei einer beidseitigen Entwicklung mit Hauptfokus Wohnbau muss diese Trennwirkung reduziert werden, damit das neu entstehende Quartier eine funktionale Einheit bilden kann. Für Fussgänger:innen und den Langsamverkehr müssen deshalb geeignete Querungsmöglichkeiten geschaffen werden.
Grün-/Freiraum	Karte / Pläne	Schaffung von Spielplätzen & attraktiven Freiräumen im Lindenhofquartier.	Im Lindenhofquartier stehen aktuell nicht genügend Spielplätze zur freien Nutzung. Die Schaffung von neuen Spielplätzen und ergänzenden Angeboten muss mit hoher Priorität vorangetrieben werden.
Grün-/Freiraum	Karte / Pläne	Schaffung von Spielplätzen & attraktiven Freiräumen im Quartier Neulanden.	Im Quartier Neulanden stehen aktuell keine Spielplätze zur freien Nutzung. Die Schaffung von Spielplätzen und ergänzenden Angeboten muss mit hoher Priorität vorangetrieben werden.
Grün-/Freiraum	Karte / Pläne	Schaffung von Spielplätzen & attraktiven Freiräumen im Quartier Bildfeld/Bildweg.	Auch im Bildfeld/Bildweg ist eine Unterversorgung mit Spielplätzen zu verzeichnen. Die Schaffung von neuen Spielplätzen und ergänzenden Angeboten muss mit hoher Priorität vorangetrieben werden.
Grün-/Freiraum	Karte / Pläne	Aufwertung des Aussenraums in den historischen Dorfkernen: Diese sollen nicht nur verkehrstechnisch aufgewertet, sondern explizit auch viel stärker begrünt werden.	Die Reduktion der Hitzebelastung und die Schwammstadt Ziele erfordern eine stärkere Begrünung der Dorferne. Dadurch wird auch die Aufenthaltsqualität verbessert.
Grün-/Freiraum	Karte / Pläne	Aufwertung des Aussenraums in den historischen Dorfkernen: Diese sollen nicht nur verkehrstechnisch aufgewertet, sondern explizit auch viel stärker begrünt werden.	Die Reduktion der Hitzebelastung und die Schwammstadt Ziele erfordern eine stärkere Begrünung der Dorferne. Dadurch wird auch die Aufenthaltsqualität verbessert.
Stadtentwicklungskonzept - Plan		Keine Antwort	Keine Antwort
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Mehrwertabgabe	Die Erhebung der Mehrwertabgabe sollte auf Aufzonungen ab 1'000m ² angewandt werden.	Die vorgeschlagene Abgabe reicht nicht aus, um die erheblichen Infrastrukturstarkosten (u.a. für die Erschliessung des aufgezogenen Grundstücks) und Aufwendungen für eine qualitativ hochwertige, klimaangepasste Siedlungsentwicklung zu decken. Da die Wertsteigerung eines Grundstückes durch Aufzonen komplett leistungsfrei ist, ist eine Ausweitung der Mehrwertabgabe auf Grundstücke mittlerer Grösse ebenfalls vertretbar.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Entwicklung Wohnraum und Liegenschaften	Städtische Landreserven sollen ausschliesslich für die eigene Nutzung und den gemeinnützigen Wohnungsbau mit Kostenmiete eingesetzt werden. Die Formulierung zur Verwendung von städtischen Landreserven für die Ansiedlung einkommensstarker Bewohner:innen ist zu streichen.	Die städtischen Landreserven sind aufgrund unbedachter Landverkäufe in der Vergangenheit sehr knapp. Diese knappe Ressource sollte nicht verschwendet, sondern für gesellschaftlich wertvolle Zwecke eingesetzt werden. Ein solcher Zweck ist die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Dafür können Liegenschaften und Landreserven, bevorzugt im Baurecht, an gemeinnützige Wohnbauträgerschaften vergeben werden.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
			Dadurch kann die Stadt zur sozialen Durchmischung und Stabilisierung der Mietpreise beitragen.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Entwicklung Wohnraum und Liegenschaften	Präzisierung: "In den Schwerpunktgebieten Kindlimann, Zeughaus, Lenzenbüel und Integra Süd werden deshalb soweit möglich durch gemeinnützige Wohnbauträgerschaften entwickelt."	Die aufgeführten Schwerpunktgebiete haben ein grosses Entwicklungspotenzial und sollten deshalb nicht rein profitorientiert entwickelt werden. Eine Entwicklung durch gemeinnützige Wohnbauträgerschaften würde für die Stadt Wil einen signifikanten Mehrwert bieten, insbesondere durch eine bessere soziale Durchmischung, die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und die Schaffung von bezahlbarem oder preisgünstigem Wohnraum.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Entwicklung Wohnraum und Liegenschaften	Präzisierung des Richtplanteckes: "Der Anteil des Wohnraums im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften soll im gesamten Stadtgebiet substanzell vergrössert werden."	Es gibt keine Lagen, die für gemeinnützigen Wohnbau ungeeignet sind. Die Stadt sollte in allen Stadtgebieten eine aktive Liegenschafts- und Bodenpolitik verfolgen, mit dem Ziel gemeinnützigen Wohnraum zu schaffen.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Entwicklung Wohnraum und Liegenschaften	Massnahme ergänzen: "Umsetzung der Massnahmen gemäss Expertenbericht "Studie zum Postulat «Für mehr bezahlbare Wohnungen» in Wil" (EBP Schweiz AG, 2018)."	Im Expertenbericht zum Postulat Kilian Meyer (Postulat 113, Nr. 17.5) wurden verschiedene Massnahmen evaluiert. Die Massnahmen mit Priorität 1, davon insbesondere die von der Begleitgruppe empfohlenen Massnahmen, sollten nun auch endlich umgesetzt werden.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Innenentwicklungsstrategie	Die Strategie "Umstrukturieren" soll nicht im Zentrum und entlang der Bahnlinie eingesetzt werden, sondern auch in dünn besiedelten Quartieren (EFH-Quartiere, z. B. Hofberg).	EFH-Quartiere verursachen hohe Infrastrukturkosten und nutzen den Boden ineffizient. Eine gezielte (punktuelle) Umstrukturierung trägt zur Verdichtung bei, schafft neue Wohnangebote und stärkt die soziale Durchmischung. Zudem können durch Umstrukturierung auch Mischnutzungen ermöglicht werden (bspw. Quartierläden, Gastro, o.ä.), die zu einer besseren Nahversorgung und kürzeren Wegen beitragen. Solche Quartiere sollten nicht flächendeckend umstrukturiert werden, sondern nur punktuell. Wo möglich sollte auch bei Umstrukturierungen versucht werden, bestehende Bausubstanz zu erhalten oder im Sinne einer Kreislaufwirtschaft einer Weiterverwendung zuzuführen.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Innenentwicklungsstrategie	Zielvorgabe: Bei der Innenentwicklung ist dem Erhalt des baulichen Bestands besondere Beachtung zu geben.	Bauen im Bestand ist ressourcenschonend, effizient und kostengünstig, und fördert gleichzeitig auch den Erhalt der Quartier- & Stadtidentität. Das öffentliche Interesse am Bauen im Bestand sollte explizit im Richtplan und später auch im Baugesetz verankert werden.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Innenentwicklungsstrategie	Zur Vereinfachung des Bauens im Bestand sollte der Erlass konkreter Bauvorschriften für Bestandsbauten innerhalb der Bauzone geprüft werden.	Bauen im Bestand ist aufgrund des höheren bürokratischen Aufwands und teilweise auch aufgrund von Rechtsunsicherheit relativ unattraktiv. Die Stadt sollte prüfen, ob konkrete Vorschriften erlassen werden können, um diese Hürden zu minimieren. Der Kanton Zürich hat diesbezüglich bereits Vorschläge erarbeitet, an denen man sich orientieren kann (PBG-Revision erleichtertes Bauen im Bestand). Gemäss Vernehmllassungsentwurf soll das Baugesetz mit folgenden Artikeln ergänzt werden: § 220 a. 1 Unter Wahrung der zulässigen Ausnutzung darf für die Erweiterung von

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
			<p>bestehenden Bauten von folgenden Vorschriften abgewichen werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> Grenz- und Gebäudeabstand, Anzahl Geschosse, Fassadenhöhe, Fassadenlänge, Mehrängenzuschlag, Anzahl Fahrzeugabstellplätze <p>2 Von Vorschriften darf abgewichen werden, wenn dadurch zusätzliche Wohneinheiten geschaffen werden.</p> <p>§ 253 a.</p> <p>1 An bestehenden Gebäuden dürfen Aussenwärmedämmungen bis zu 35 cm Dicke unbesehen rechtlicher Abstandsvorschriften, Längenmasse und Höhenmasse angebracht werden. Dies gilt auch für deren Anbauten, Aufstockungen oder Erweiterungen. Entgegenstehende überwiegende öffentliche Interessen bleiben vorbehalten.</p>
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Innenentwicklungsstrategie	Zur Vereinfachung der Innenverdichtung sollte eine (teilweise) Abschaffung des Mehrängenzuschlags geprüft werden.	<p>Der Mehrlängenzuschlag zum Grenzabstand schränkt die Innenverdichtung ein, insbesondere bei geschlossener Bauweise.</p> <p>Die Stadt sollte deshalb eine Abschaffung oder teilweise Abschaffung des Mehrlängenzuschlags prüfen. Dabei sollte aber den Auswirkungen einer Abschaffung auf die Kaltluftströme und Hitzeinseleffekte besondere Beachtung geschenkt werden.</p>
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Monitoring und Etappierung der Innenentwicklung	Das Schwerpunktgebiet Lenzenbüel ist als vierte Entwicklungsriorität aufzunehmen.	Aufgrund der Lage und des städtischen Landbesitzes hat das Areal Lenzenbüel grosses Potential für die Schaffung von bezahlbarem Wohnbau durch eine gemeinnützige Entwicklung.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Monitoring und Etappierung der Innenentwicklung	<p>Kann-Formulierung im Richtplanteck durch verbindlichere Bestimmung ersetzen:</p> <p>“An Lagen, die für Wohn- oder Mischnutzung geeignet sind, erteilt die Gemeinde eine Überbauungsfrist gem. Art. 8–9 PBG und macht Gebrauch von ihrem gesetzlichen Kaufrecht.”</p>	<p>Die Stadt Wil sollte eine aktive Bodenpolitik verfolgen. Die Mobilisierung von unbebautem Bauland ist dabei ein wichtiges Werkzeug und sollte wo möglich angewendet werden. Das so mobilisierte Bauland kann entweder zur Deckung des eigenen Raumbedarfs genutzt werden, zur Entwicklung an gemeinnützige Wohnbauträger übergeben werden (bspw. im Baurecht) oder allenfalls auch gegen andere (attraktivere) Grundstücke eingetauscht werden. Verbindlichkeit ist notwendig, um eine wirksame Baulandmobilisierung und eine konsequente Innenentwicklung sicherzustellen.</p>
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Baulandmobilisierung	Ergänzung des Richtplanteckes: “Wird die gesetzte Überbauungsfrist nicht eingehalten nutzt die Stadt ihr gesetzliches Vorkaufsrecht, damit das Bauland für städtische Zwecke genutzt werden oder durch eine gemeinnützige Wohnbauträgerschaft entwickelt werden kann.”	Siehe Begründung zum Antrag auf S 2.3.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Ortsbild- und Kulturgüterschutz	Prüfung eines Beratungsangebots für Eigentümer von schützenswerten Objekten	Aufgrund der Dringlichkeit der Klimakrise sollte der Bau von Solaranlagen auch auf schützenswerten Objekten grundsätzlich möglich sein. Bei Bedarf sollte die Stadt Eigentümer:innen solcher Objekte dabei unterstützen, energie- und emissionsrelevante Massnahmen umzusetzen. Die Stadt/TBWil soll ein Beratungsangebot schaffen, das Eigentümer:innen bei der Umsetzung unterstützen und bspw. auch konkrete ortsbildverträgliche

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
			Gestaltungsvorschläge (bspw. Indach-Anlage mit farblich angepassten Panels) erarbeiten kann.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Stadtbildkommission	Präzisierung des Auftrags der Stadtbildkommission: "[...] städtebauliche, architektonische und freiräumliche Qualität sichern, ohne dabei eine nachhaltige Entwicklung (z. B. PV-Anlagen) zu behindern."	Um Zielkonflikte zwischen Schutz und Nachhaltigkeit zu vermeiden, sollte der Auftrag an die Stadtbildkommission präzisiert werden. Die Kommission sollte ebenfalls den "Nachhaltigen Zielen der Ortsplanungsrevision" (Planungsbericht, 2.4.2) verpflichtet sein.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Wohngebiete	Ersetzung: "mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Bereichen" durch "mit dem öffentlichen Verkehr und Langsamverkehr erschliessbaren Bereichen" ersetzen.	Für die Stadtentwicklung sollte nicht die aktuelle Erschliessung, sondern die künftig realisierbare Erschliessung relevant sein. Die Verkehrsplanung sollte flexibel auf Veränderungen in der Quartierdichte reagieren. Erhöht sich die Quartierdichte lohnt sich auch eine bessere Erschliessung, bspw. durch die Schaffung neuer Buslinien, die Erhöhung der ÖV-Frequenz oder durch den Bau von neuen Langsamverkehrsverbindungen.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Wohngebiete	Ergänzen: "In Wohngebieten sind an geeigneten Lagen (z. B. entlang von Hauptstrassen, in Zentrumsnähe oder an ÖV-Knoten) publikumsorientierte Nutzungen im Erdgeschoss (z. B. Quartierläden, Gastronomie, Ateliers, Gemeinschaftsräume) ausdrücklich zu fördern und baurechtlich zu ermöglichen."	Publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen stärken die Quartiere, fördern Begegnungen und reduzieren den Bedarf an motorisiertem Verkehr, da die Nahversorgung verbessert wird.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Wohngewerbegebiete	Auswirkungen von unterschiedlichen Gewerbetypen sollten in der Planung beachtet werden.	Nur Gewerbe mit Publikumsverkehr trägt zur Belebung des Aussenraums bei, nicht aber bspw. reine Büronutzung. In zentralen Lagen sollte deshalb insbesondere die Ansiedlung von publikumsorientiertem Gewerbe gefördert werden, um die Quartiere zu beleben.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Arbeitsgebiete	Präzisierung der Textpassage zur Verkehrserschliessung im Richtplanteck: "Die Verkehrserschliessung der gewerblich-industriellen Gebiete ist zu gewährleisten, prioritär durch Langsamverkehr und öffentlichen Verkehr, wo notwendig auch MIV und Schwerverkehr."	Nicht jedes Gewerbe bringt Schwerverkehr mit sich, aber fast jedes Gewerbe hat Angestellte. Auch Gewerbegebiete sollen deshalb so gestaltet werden, dass die Erreichbarkeit mit Langsamverkehr und öffentlichem Verkehr gegeben ist und ein aktiver Lebensstil begünstigt wird.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen	Ergänzung des Richtplanteckts: "Die Stadt betreibt eine aktive und vorausschauende Bodenpolitik und nutzt dafür auch Werkzeuge wie das kommunale Vorkaufsrecht, um längerfristig Handlungsspielraum zu erhalten und zu schaffen."	Die Stadt ist für die Erstellung von öffentlichen Bauten auf verfügbare Flächen angewiesen. Eine aktive Bodenpolitik kann zudem auch zur Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus oder zur Erreichung von anderen gesellschaftlichen Zielen beitragen. Mit einer aktiven Bodenpolitik kann die Stadt langfristig geeignete Grundstücke sichern und damit eine vorausschauende Planung ermöglichen.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Intensiverholungsgebiete	Ergänzung des Richtplanteckts zur Verkehrserschliessung: "und es sollen Massnahmen ergriffen werden, um die Anreise mit MIV zu minimieren."	Die Erschliessung von Intensiverholungsgebieten soll primär mit Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr geschehen.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Schwerpunktgebiete	Ergänzen: "Die Entwicklung der Schwerpunktareale erfolgt nach dem Prinzip der Stadt der kurzen Wege: Wohnen, Arbeiten, Nahversorgung, Kinderbetreuung, Freizeit- und Grünräume sind in unmittelbarer Nähe zueinander vorzusehen."	Die Entwicklung der Schwerpunktgebiete bietet die Chance, eine durchmischte, kompakte und nachhaltige Siedlungsstruktur zu schaffen. Dadurch kann das Verkehrsaufkommen reduziert, die soziale Integration gestärkt und die Lebensqualität gesteigert werden.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Schwerpunktgebiet Integra Süd	Über die Sondernutzungsplanung ist auf dem Areal Integra Süd ein verbindlicher Anteil an preisgünstigem (idealerweise gemeinnützigem) Wohnraum zu schaffen.	Sondernutzungspläne bieten vielseitige Möglichkeiten, wie auch auf nicht-städtischen Grundstücken preisgünstiger Wohnraum erstellt werden kann. Bei profitorientierten Entwicklungen kann dies bspw. durch höhere Ausnutzungsziffern incentiviert werden.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Schwerpunktgebiet Kindlimann	Die Sondernutzungsplanung soll mit verbindlichen Angaben bezüglich der Erschliessung ergänzt werden, wobei für das gesamte Areal eine autoarme Erschliessung gilt.	Autoarmes Wohnen ist nicht nur auf dem Arealteil Allmend möglich, sondern sollte aufgrund der zentralen Lage auf dem gesamten Areal umgesetzt werden. Nur eine verbindliche Festlegung stellt sicher, dass die Entwicklung im Einklang mit den Mobilitäts- und Klimazielien erfolgt.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Schwerpunktgebiet Kindlimann	Präzisierung: "Auf dem Arealteil Allmend findet genossenschaftliches, autoarmes Wohnen und eine bedarfsorientierte Schulraumerweiterung Platz."	Der Bedarf für bezahlbaren Wohnraum ist gegeben, und auch die Schulraumerweiterung wird durch die Quartierentwicklung voraussichtlich notwendig sein. Im Richtplan sollten diese Nutzungsziele also verbindlich festgelegt werden.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Schwerpunktgebiet Zeughaus Areal	Anpassung an den Parlamentsbeschluss: "Im Schwerpunktgebiet Zeughausareal wird eine Überbauung durch eine gemeinnützige Trägerschaft entwickelt und betrieben, die dem Prinzip der Kostenmiete verpflichtet ist."	Der Beschluss des Stadtparlaments fordert klar, dass das Areal primär zur Schaffung von gemeinnützigem Wohnraum genutzt werden soll.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Schwerpunktgebiet Zeughaus Areal	Ergänzung des Richtplanteckes: "Das Zeughausareal wird als autoarme Siedlung entwickelt."	Auch das Zeughausareal ist aufgrund seiner zentralen Lage prädestiniert für autoarmes Wohnen. Die vorgesehene Mischnutzung kann, gut umgesetzt, zu einer guten lokalen Versorgung und dadurch zu kürzeren Wegen beitragen.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Schwerpunktgebiet Lenzenbüel	Ergänzung des Richtplanteckes: "Das Schwerpunktgebiet Lenzenbüel wird als autoarme Siedlung entwickelt."	Um eine Mehrbelastung des angrenzenden West-Quartiers zu vermeiden, sollte auch das Schwerpunktgebiet Lenzenbüel als autoarme Siedlung entwickelt werden. Aufgrund der Nähe zum Bahnhof Wil und der zusätzlichen ÖV-Erschliessung im Falle der Umsetzung von Wil West eignet sich das Areal sehr gut für eine autoarme Siedlung.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Schwerpunktgebiet Lenzenbüel	Der Anteil an gemeinnützigem Wohnraum ist verbindlich festzulegen. Die Grundstückanteile in städtischem Eigentum sollen zu 100% durch eine gemeinnützige Wohnbauträgerschaft entwickelt werden. Auch auf der restlichen Fläche soll ein hoher Anteil an gemeinnützigem Wohnbau angestrebt werden (mindestens 60%), entweder durch einen angemessenen Sondernutzungsplan oder durch den Erwerb von zusätzlichen Grundstückanteilen.	Als grösstenteils städtisches Areal bietet Lenzenbüel die Chance, die Versorgung mit preisgünstigem Wohnraum nachhaltig zu sichern.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum -	Öffentlich zugängliche Parkierungsanlagen	Auch die Fläche auf dem Viehmarktplatz, die aktuell für oberirdische Parkierung genutzt, wird soll umgenutzt werden um Raum für Wohnnutzungen, Grünflächen oder andere sinnvollere Zwecke zu schaffen.	Die oberflächliche Parkierung auf dem Viehmarktplatz ist eine Hitzeinsel im Zentrumsbereich und entspricht aufgrund der starken Versiegelung nicht einer klimaangepassten Gestaltung. Die zentrale Lage und gute Erschliessung bietet

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplanteck und Massnahmen			viel Potenzial, für sinnvollere Nutzungen. Geprüft werden soll insbesondere, die Nutzung der Fläche für den Wohnbau (allenfalls mit statischer Verstärkung des Parkhauses) oder als zentraler Grünraum.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Öffentlich zugängliche Parkierungsanlagen	Bei der Bewilligung von Sportanlässen oder Grossevents soll die Einreichung eines Verkehrskonzepts verlangt werden, mit dem Ziel den Anteil des MIV am Mehrverkehr zu reduzieren.	Für die aufgeführten Anlässe sollte eine Anreise mit ÖV und Langsamverkehr die Regel sein. Der verbleibende (kleine) MIV-Anteil sollte dann auf Flächen ausserhalb des Zentrums untergebracht werden (Wil West, Industrie im Bildfeld, LARAG) und von wo die Besucher:innen dann mit Shuttlebussen zum Anlass transportiert werden können. Damit kann die Verkehrsbelastung des Zentrums reduziert werden.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Öffentlich zugängliche Parkierungsanlagen	Präzisierung und Ergänzung: "Es ist angestrebt, die oberirdische Parkierung im gesamten Zentrumsgebiet in den Untergrund zu verlegen. Zudem wird mittelfristig das Ziel verfolgt, die Gesamtanzahl an Parkierflächen in der Stadt Wil zu reduzieren, insbesondere durch die ersatzlose Umnutzung von oberirdischen Parkierflächen und durch Auflösung von blauen Zonen."	Die Umnutzung von Flächen, die aktuell für oberirdische Parkierung aufgewendet wird, ist sehr begrüssenwert. Diese Massnahme erhöht die Aufenthaltsqualität, reduziert Hitzeinseleffekte und ermöglicht eine sinnvollere Verwendung der knappen Bodenressourcen. Durch eine reine Verschiebung der oberirdischen Parkierung in den Untergrund können aber weder die Klimaziele noch die angestrebte Reduktion des MIV-Anteils am Modalsplit erreicht werden. Dafür muss zwingend die Gesamtanzahl an Parkierflächen reduziert werden.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Grünräume allgemein	Ergänzung: Bei grösseren Wohnbauprojekten soll die Bauherrschaft zur Schaffung oder Mitfinanzierung von Spielplätzen verpflichtet werden.	Spielplätze und wohnungsnahe Aufenthaltsräume sind zentrale Elemente für die Lebensqualität in verdichteten Quartieren. Damit die Stadt nicht allein die Last für deren Realisierung trägt, soll auch die Bauherrschaft in die Pflicht genommen werden (bspw. über die Mehrwertabgabe).
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Begegnungsorte in den Quartieren	Die Schaffung von Quartiertreffpunkten muss in allen Quartieren priorisiert werden.	In den Quartieren Bronschhofen, Bildfeld/Eggfeld, Hofberg, Nieselberg und Westquartiere ist ein hohes Bedürfnis für geeignete Quartiertreffpunkte vorhanden. Die Schaffung von solchen Räumen soll in Abstimmung mit den jeweiligen Quartiervereinen geschehen und wenn möglich in bestehende Planungen (z.B. Sondernutzungspläne oder städtische Bauprojekte) integriert werden.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Aussichtspunkte ausserhalb des Siedlungsgebiets	In der Aufzählung der landschaftsverträglichen Infrastrukturen im Richtplanteck soll auch die Erstellung von Grillstellen oder Picknicktischen aufgenommen werden.	Während sich Infotafeln eher an ein touristisches Publikum richten, sollen Aussichtspunkte auch der lokalen Bevölkerung dienen. Dazu können bspw. Grillstellen, Picknicktische oder (naturnahe) Spielgeräte erstellt werden.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Bleicheplatz	Anpassung des Zeithorizonts für die Umgestaltung des Bleicheplatz auf "Mittelfristig".	Da der Bleicheplatz im Eigentum der Stadt ist und aufgrund seiner zentralen Lage eine hohe Relevanz für die Zentrumsgestaltung hat, soll die vorgesehene Umgestaltung bereits mittelfristig umgesetzt werden. Eine verzögerte Umsetzung bringt aus unserer Sicht keinerlei Vorteile mit sich.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Gestaltung von Strassenräumen	Die Umnutzung von Parkierflächen zur Begrünung und Entsiegelung des Strassenraums soll bei Sanierungen standardmässig umgesetzt werden.	Die Umnutzung von Parkierflächen zur Durchgrünung ist sehr effizient und kostengünstig. Diese Massnahme ist deshalb sehr zu begrüssen und soll standardmässig angewendet werden.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Stadtachsen	Ergänzung des Richtplanteckes: "Die zentrale Hauptverbindung (obere Bahnhofstrasse/Allee und Bahnhofplatz Süd) soll soweit möglich von motorisiertem Verkehr entlastet werden."	Damit das "städtische Rückgrat" eine hohe Qualität für den Fuss- und Veloverkehr aufweisen kann (Leitziel gem. Freiraumkonzept), muss dringend eine Reduktion der Belastung durch den motorisierten Verkehr in Angriff genommen werden.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Dorfzentrumsbereich Bronschhofen und Rossrüti	Ergänzung/Präzisierung der Massnahme zur Aufwertung des Aussenraums in den historischen Dorfkernen. Die aufgeführten Bereiche sollen nicht nur verkehrstechnisch aufgewertet, sondern explizit auch viel stärker begrünt werden, auch ausserhalb des Strassenraums (z.B. Freifläche neben Spar Rossrüti).	Die Reduktion der Hitzebelastung und die Schwammstadt Ziele erfordern eine stärkere Begrünung der Dorfkne. Dadurch wird auch die Aufenthaltsqualität verbessert.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Klimafokus	Aufnahme der Toggenburgerstrasse in die im Richtplanteck aufgeführten Standorte.	Die Toggenburgerstrasse grenzt direkt an ein stark hitzebelastetes Gebiet und an ein dicht besiedeltes Wohnquartier. Massnahmen zur Hitzeinderung und Versickerung sind deshalb auch hier dringend notwendig.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Klimaanpassung	Die Reduktion von Hitzeinseln muss in der konkreten Baupraxis (und Bewilligungspraxis) stärker berücksichtigt werden, um gesundheitliche Folgen zu minimieren.	Die gesundheitlichen Folgen von städtischen Hitzeinseln sind gut erforscht (siehe bspw. 10.1016/j.anepo.2024.101049) und erfordern eine rasche Umsetzung von wirksamen Massnahmen. Die Stadt soll diesbezüglich auf private Grundeigentümer sensibilisieren und beispielsweise auch versuchen brach liegende Flächen zu mobilisieren.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Grünflächenziffer	Die Grünflächenziffer soll griffige Bestimmungen bezüglich der Qualitätsanforderungen enthalten. Zudem sollen minderwertige Freiraumgestaltungen (z.B. Schottergärten) bei Neu- oder Umgestaltungen nicht mehr bewilligt werden.	Gemäss dem Bericht des Bundesrates "Stopp der Verschotterung von Grünflächen" (2019) wirken sich Schottergärten und andere minderwertige Freiflächen negativ auf die biologische Vielfalt, die Landschaftsqualität und das Lokalklima in bebauten Gebieten aus. Gleichzeitig nehmen solche Gestaltungen immer mehr Siedlungsfläche ein (2021: 0.35%, Steigerung seit 2018 um 21%). Die Bestimmungen in der Bau- und Nutzungsordnung sollten deshalb so gestaltet werden, dass eine naturnahe und biodiversitätsfördernde Gestaltung gefördert wird. Zur Grünfläche sollen nur unversteigerte, bepflanzte Bodenflächen zählen, nicht aber die Dachbegrünung. Hitzefördernde, ökologisch minderwertige Flächen (bspw. Schottergärten) dürfen ebenfalls nicht zur Grünfläche gezählt werden und sollen auch bei Neubauten nicht mehr bewilligt werden.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Regenwassermanagement	Ausweitung der Schwammstadtmaßnahmen auf Sondernutzungsplanungen	Nicht nur auf öffentlichen Flächen, sondern auch bei grossen Arealentwicklungen sollen Schwammstadtmaßnahmen verpflichtend sein.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Baumbestand	Die Massnahme einer Ersatzpflanzpflicht bei Fällung soll verbindlich umgesetzt werden.	Jeder Baum im Stadtgebiet verbessert das Lokalklima, fördert die Biodiversität, trägt zur Vernetzung der Grünräume bei und erhöht die Lebensqualität. Eine Ersatzpflanzpflicht soll deshalb innerhalb des Stadtgebietes flächendeckend angewendet werden.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Gesamtverkehrskonzept und Richtplan Verkehr	Eine effiziente, quartierverträgliche und nachhaltige Mobilität erfordert zwingendermassen eine Reduktion des MIV-Anteils am Modalsplit. Das Gesamtverkehrskonzept muss dies berücksichtigen.	Die Evidenz bezüglich der negativen Effekte des MIV ist eindeutig. Um die Lebensqualität in den Quartieren zu erhöhen und die beschlossenen Klimaziele zu erreichen muss das Gesamtverkehrskonzept deshalb darauf ausgerichtet sein, den MIV-Anteil am Verkehr substanzell zu reduzieren.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Parkplatz-Reduktionsgebiete	Massnahmen zur Parkplatz-Reduktion bei Neubauten reichen nicht aus. Ergänzend müssen Massnahmen ergriffen werden, um die Anzahl Parkfelder im Bestand zu reduzieren, also bei bestehenden Bauten und im öffentlichen Raum.	Eine Reduktion der Anzahl Parkfeldern bei Neubauten ist zwar sehr wichtig, resultiert aber schlussendlich lediglich in einer langsameren Zunahme der Parkflächen. Um die Belastung durch den MIV im Zentrumsbereich und in den Quartieren zu senken muss jedoch die totale Anzahl an Parkfeldern reduziert werden. Dies erfordert Massnahmen zur Reduktion der bestehenden Parkfeld, bei bestehenden Bauten und im öffentlichen Raum.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Parkplatz-Reduktionsgebiete	Ergänzung der Legitimationsbegründung durch Verweis auf demokratisch legitimierte Beschlüsse.	Demokratisch legitimierte Beschlüsse auf kommunaler Ebene (z.B. Klimanotstand), auf kantonaler Ebene (z.B. Kantonverfassung, auf nationaler Ebene (z.B. Klimaschutzgesetz des Bundes und Bundesverfassung) und auf internationaler Ebene (z.B. Pariser Abkommen) erfordern griffige Massnahmen zur Reduktion der verkehrsbedingten Emissionen, und damit des MIV-Anteils am Modalsplit. Eine Reduktion der Parkplätze, eine bewiesenermassen wirksame Massnahme, ist somit nicht nur im öffentlichen Interesse, sondern auch demokratisch legitimiert.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Parkplatz-Reduktionsgebiete	Anpassung des Richtplanteckes: Nicht nur der Bleicheplatz, sondern auch der Viehmarktplatz, der Friedtalparkplatz und der Parkplatz an der Rudenzburg liegen im Zentrumsbereich und sollten deshalb hier aufgeführt werden.	Wie an anderer Stelle ausgeführt ist der Bleicheplatz nicht die einzige Fläche im Zentrumsbereich, die aktuell für oberflächliche Parkierung genutzt wird. Der Viehmarktplatz befindet sich ebenfalls im Eigentum der Stadt und sollte deshalb ebenfalls einer nachhaltigen Nutzung zugeführt werden. Auch der Friedtalparkplatz sollte mittelfristig in eine Wohnbau-/Mischnutzung umgewandelt oder als Grünfläche genutzt werden. Die klimaangepasste Entwicklung dieser versiegelten Flächen trägt auch zur Reduktion der Hitzebelastung im Zentrumsgebiet bei.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Veloabstellplätze	Ergänzung des Richtplanteckes: "Die privaten und öffentlichen Veloabstellplätze müssen eine hohe Qualität aufweisen und alle relevanten Fahrzeuggruppen berücksichtigen (bspw. auch E-Bikes, Cargobikes, (E-)Trottinet, etc.)."	Das aktuelle Angebot an Abstellplätzen ist primär auf klassische Fahrräder ausgerichtet und sind für E-Bikes und Cargobikes oft ungeeignet.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Energieplanung (Rahmenbedingungen)	Präzisierung des Richtplanteckes: "möglichst rasche Reduktion von Treibhausgasemissionen"	Entscheidend für die Erreichung der Klimaziele ist die ausgestossene Gesamtmenge an Treibhausgasen. Zur Erreichung der Klimaziele muss die Reduktion der Emissionen deshalb schneller als linear erfolgen.
Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum - Richtplanteck und Massnahmen	Wind	Zusätzlich soll evaluiert werden, ob Windenergieanlagen im (Mit-)Eigentum der Stadt Wil realisiert werden können.	Die Akzeptanz von Windenergieanlagen dürfte in der Bevölkerung substanzell höher sein, wenn diese im Gegenzug von günstigeren Energiekosten oder Einnahmen aus der Energiegewinnung profitieren kann.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Rückmeldungen zum Planungsbericht "Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum"	Zusammenfassung	Die Sozialdemokratische Partei Wil dankt den Mitarbeitenden der Stadtplanung und allen Beteiligten für ihren Einsatz für eine durchdachte, fortschrittliche, nachhaltige und menschenfreundliche Stadtplanung.	<p>Viele der Ziele und Massnahmen im vorgelegten Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes und des Richtplans greifen zentrale Anliegen auf und bilden eine solide Grundlage für die weitere Planung. Besonders positiv hervzuheben sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> die Verpflichtung zur Stärkung der Quartiere durch die Schaffung von Quartiertreffpunkten, die Verbesserung der Nahversorgung, den Bau von Spielplätzen und die Schaffung von Grünräumen, die Zielsetzung einer nachhaltigen Stadtentwicklung durch ganzheitliche Planung von Schwerpunktgebieten und eine qualitativ hochwertige Innenverdichtung, die vorgesehenen Massnahmen zur Verkehrsvermeidung und zur Reduktion der Belastung durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) die geplante konsequente Begrünung und Straßenraumgestaltung der Stadtachsen, welche das Stadtbild aufwerten und einen wichtigen Beitrag zur Klimaanpassung leisten, die geplante fussgängerfreundliche Gestaltung der Stadtachse zwischen Bahnhof und Altstadt und die geplante Straßenraumgestaltung auf den Vorstadtstraßen mit breiten und sicheren Gehwegen, komfortabler Veloführung, Stadtgrün zur Klimaanpassung und attraktiven öffentlichen Aufenthaltsräumen, die geplante Schaffung attraktiver, sicherer und barrierefreier Fuss- und Veloverbindungen zur besseren Vernetzung der Quartiere, die geplanten Massnahmen zur Klimaanpassung, insbesondere die gezielte Reduktion von Hitzeinseln und die Schwammstadtmaßnahmen, die Verpflichtung zu Erhalt und Sicherung von Frisch- und Kaltluftkorridoren als wichtige Voraussetzung für die städtische Klimaresilienz, die Verpflichtung kommunale Liegenschaften nach dem Gebäudestandard Energiestadt zu erstellen und zu betreiben, sowie die Erleichterung der Umstellung auf nachhaltigere Verkehrsmittel durch die Attraktivierung der Langsamverkehrswege, den Ausbau des ÖV-Netzes und die Vorschriften zu Ladeinfrastruktur bei öffentlichen und privaten Parkplätzen. <p>Diese Massnahmen tragen massgeblich dazu bei, Wil zur zukunftsgerichteten Stadt weiterzuentwickeln und die Lebensqualität für alle Einwohner:innen zu steigern. Die Sozialdemokratische Partei Wil unterstützt deshalb diese Massnahmen und fordert die Stadt auf, diese zeitnah umzusetzen.</p>
Rückmeldungen zum Planungsbericht "Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum"	Ausgangslage - Wil heute	Abschnitt Wohnungsmarkt Aktualisierung der Leerstandsquote.	Das Monitoring des Wohnungsmarktes in der Stadt Wil scheint stark ungenügend zu sein. Die Leerstandsquote 2024 wurde bereits 12 Monate vor Veröffentlichung dieses Planungsberichtes publiziert und lag bei 1.54%. Die Leerstandsquote 2025 liegt nur noch bei 0.92, ist also innerhalb 2 Jahren um 1.66 Prozentpunkte gesunken. Werden Eigentumswohnungen abgezogen liegt die Leerstandsquote sogar lediglich bei 0.82%. In der Stadt Wil herrscht also Wohnungsnott.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Rückmeldungen zum Planungsbericht "Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum"	Stadtplanerische Schwerpunkte	Abschnitt 4.2.5 Präzisierung "Hier [im Zentrum] sollen keine weiteren Parkierungsanlagen mehr entstehen"	Aufgrund der Verkehrsüberlastung im Zentrum sollten nicht nur keine "grösseren" Parkierungsanlagen mehr entstehen, sondern auch keine "kleineren". Wie im vorherigen Absatz festgehalten wird, dürfen keine weiteren Parkplätze mehr bewilligt werden.
Rückmeldungen zum Planungsbericht "Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum"	Stadtplanerische Schwerpunkte	Die Nahversorgung in den Dorfkernen und Quartierzentren muss gestärkt werden. Dazu sollte die Stadt Wil eine aktive Bodenpolitik verfolgen, um genossenschaftliche Mischnutzungen (mit günstigen Mietzinsen) zu ermöglichen.	Eine gute Nahversorgung in den Quartieren trägt zur Lebensqualität bei, belebt die Quartiere und reduziert dank kurzen Wegen auch das Verkehrsaufkommen.
Rückmeldungen zum Planungsbericht "Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum"	Freiraum	Die Errichtung von Infrastruktur zur Deckung der Grundbedürfnisse in städtischen Freiräumen, insbesondere die Bereitstellung von Trinkwasser und öffentlichen Toiletten soll priorität umgesetzt werden.	Aktuell fehlen Trinkwasserbrunnen und öffentliche Toiletten in vielen Freiräumen, auch in gut frequentierten. Die Errichtung von Infrastruktur zur Deckung der Grundbedürfnisse erhöht die Zugänglichkeit der Freiräume und trägt zur Belebung der Quartiere bei.
Rückmeldungen zum Planungsbericht "Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum"	Freiraum	In unversorgten Quartieren müssen Massnahmen ergriffen werden, um möglichst rasch qualitativ hochwertige Freiräume zu schaffen. Dazu sollen insbesondere auch Zwischennutzungen und die Nutzung von brach liegenden Kleinflächen in Betracht gezogen werden.	Bezüglich des Freiraumangebots bestehen starke Unterschiede zwischen den Quartieren. Von einer Unversorgung sind insbesondere die Quartiere Lindenhof und Südquartier, mit relativ hoher Wohndichte, betroffen. Eine Stärkung des Angebots in diesen Quartieren soll deshalb priorisiert umgesetzt werden.
Rückmeldungen zum Planungsbericht "Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum"	Schwerpunktgebiete	Abschnitt 5.2.4 Korrektur: Das Zeughaus-Areal wird von einer gemeinnützigen Wohnbauträgerschaft entwickelt.	Gemäss Beschluss des Stadtparlaments soll das Zeughaus-Areal von einer gemeinnützigen Wohnbauträgerschaft entwickelt werden. Eigentlich sollte es aber selbstverständlich sein, dass Land im Eigentum der Stadt nicht renditeorientiert entwickelt wird, sondern gemeinnützigen/gemeinschaftlichen Zwecken dienen soll.
Rückmeldungen zum Planungsbericht "Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum"	Beilagen	Antrag zum Erläuternden Bericht Regelung Abstellplätze/Parkierung (Kapitel 3.2): Eine allfällige Erhöhung des Grenzbedarfs für das Verkaufsgewerbe sollte mit Augenmaß geschehen und besser begründet werden.	Die vorgeschlagene generelle Erhöhung des Grenzbedarfs für Angestellte und Kund:innen von Verkaufsbetrieben um 50% erscheint unangemessen. Der Bericht bringt keine überzeugenden Argumente für die Erhöhung, wie bspw. Daten, Modellierungen oder Berichte über Probleme mit der aktuellen Regelung. Eine Steigerung des Grenzbedarfs führt unweigerlich zu einem Mehrangebot an Parkflächen und dadurch zu Mehrverkehr. Eine Erhöhung sollte deshalb vermieden werden, sofern nicht zwingend notwendig.
Rückmeldungen zum Planungsbericht "Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum"	Beilagen	Antrag zum Erläuternden Bericht Regelung Abstellplätze/Parkierung (Kapitel 3.4): Nachhaltige Wohnnutzungen sollten nicht mit bürokratischem Aufwand disincentiviert werden.	Autoarmes Wohnen ist in der Stadt Wil bereits jetzt in allen Quartieren möglich. Die Forderung nach einem Mobilitätskonzept verursacht einen unverhältnismässigen bürokratischen Aufwand und sollte nur auf Entwicklungen ab einer gewissen Grösse angewendet werden. Noch besser wäre es, wenn die Minimalanforderung so gewählt werden würde, dass die zulässige Bandbreite in allen Standortgebieten autoarme Nutzungen abdeckt.
Rückmeldungen zum Planungsbericht	Beilagen	Antrag zum Erläuternden Bericht Regelung Abstellplätze/Parkierung (Kapitel 4 / Kapitel 5.2, Art. 04, Absatz 2):	Die Abstellplätze für Zweiradfahrzeuge sind heute vielerorts ungenügend (z.B. Migros, Stadtsaal/Cinewil, uvm.), was einerseits an der VSS-Norm selbst oder an einer mangelhaften Umsetzung liegen kann. Da teilweise bereits die aktuelle

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
"Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum"		<p>Die Stadt soll konkrete Vorgaben machen bezüglich der Mindestanforderungen an Abstellplätzen für Zweiradfahrzeuge.</p> <p>Über alle Standortgebiete hinweg sollten mindestens 2 Velo-Abstellplatz pro Wohnung in Wohnnutzungen, mindestens 1 Velo-Abstellplatz pro 30 m² aGF bei publikumsintensiven Nutzungen gefordert werden. (Grössere) Verkaufs- und Dienstleistungsnutzungen sollen zudem verpflichtet werden, die Parkieranlagen so zu gestalten, dass auch Lastenräder oder Fahrräder mit Anhänger parkiert werden können.</p>	<p>Nachfrage nicht gedeckt wird ist zu erwarten, dass die erhöhte Nachfrage aufgrund der Reduktion des MIV-Anteils ebenfalls nicht gedeckt sein wird. Auch die Bedarfsabschätzung bei bestehenden Bauten gem. VSS-Norm ist nicht zukunftsgerichtet.</p> <p>Die VSS-Norm scheint zudem primär auf klassische Fahrräder ausgerichtet zu sein und schafft deshalb keine geeigneten Abstellplätze für Lastenfahrräder und E-Bikes.</p> <p>Enge Platzverhältnisse oder fehlende Parkermöglichkeiten sind insbesondere bei Verkaufsgeschäften, wo vermehrt Fahrradtaschen & -körbe oder Lastenfahrräder genutzt werden, sehr unattraktiv. Doch auch im Wohnbau sind oft zu wenig Abstellplätze für Bewohner:innen und Besucher:innen vorhanden.</p> <p>Eine angemessene Veloinfrastruktur ist jedoch Voraussetzung für eine wirksame Verlagerung weg vom MIV. Die Stadt sollte deshalb strengere Vorgaben machen, insbesondere bei kundenintensiven Gewerbenutzungen.</p>
Rückmeldungen zum Planungsbericht "Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum"	Beilagen	<p>Antrag zum Erläuternden Bericht Regelung Abstellplätze/Parkierung (Kapitel 3.3 / Kapitel 5.2, Art. 01, Absatz 2):</p> <p>Die Reduktion des Grenzbedarfs an Parkplätzen für Kund:innen sollte ebenfalls auf den definierten Standortgebieten (A-D) beruhen.</p>	<p>Eine einheitliche Regelung der für die Abminderung relevanten Standortgebiete ist zu bevorzugen.</p> <p>Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb für die Beschäftigten und die Kund:innen eines bestimmten Verkaufsgeschäft unterschiedliche Abminderungsstufen gelten sollen, da das Geschäft für beide Gruppen gleich gut erreichbar ist. Zudem können die definierten städtischen Standortgebiete optimaler auf die lokalen Begebenheiten abgestimmt werden und der Aufwand für die Berechnung der Erreichbarkeit gem. VSS-Norm entfällt.</p>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Rückmeldungen zum Planungsbericht "Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum"	Beilagen	<p>Antrag zum Erläuternden Bericht Regelung Abstellplätze/Parkierung (Kapitel 5.2, Art. 01, Absatz 4):</p> <p>Die Abminderung des Grenzbedarfs soll auf die Verkehrsziele der Stadt ausgerichtet sein und autoarmes Wohnen in allen Standortgebieten erlauben.</p>	<p>Die Bandbreite des erforderlichen Parkfeldangebots schliesst autoarme Nutzungen aus und ist inkompatibel mit dem städtischen Ziel der Reduktion des MIV-Anteils am Modalsplit.</p> <p>Um autoarme Nutzungen ohne bürokratischen Zusatzaufwand zu ermöglichen, müssen die Bandbreiten für Wohnbauten nach unten ausgeweitet werden. Zudem sollte die Abminderung in gut erschlossenen Lagen, insbesondere im Stadtzentrum, verstärkt werden. Auch wenn nicht alle Gebiete gleich gut erschlossen sind, so ermöglichen die Monamo-Angebote (viaVelo, Salü, etc.) im gesamten Stadtgebiet die Bewältigung des Alltags ohne eigenes Auto.</p> <p>Vorschlag Abminderung (Parkfeldangebot in % des Grenzbedarfs je Gebiet):</p> <p>Gebiet A Wohnen: Bewohnende 0%-35%, Besuchende 10%-45% andere Nutzungen: Beschäftigte 0%-40%, Besuchende/ Kund:innen 10%-40%</p> <p>Gebiet B Wohnen: Bewohnende 0%-50%, Besuchende 35%-60% andere Nutzungen: Beschäftigte 10%-50%, Besuchende/ Kund:innen 35%-60%</p> <p>Gebiet C Wohnen: Bewohnende 0%-75%, Besuchende 50%-85% andere Nutzungen: Beschäftigte 40%-80%, Besuchende/ Kund:innen 50%-80%</p> <p>Gebiet D Wohnen: Bewohnende 0%-100%, Besuchende 70%-100% andere Nutzungen: Beschäftigte 50%-100%, Besuchende/ Kund:innen 70%-100%</p>
Rückmeldungen zum Planungsbericht "Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum"	Beilagen	<p>Antrag zum Erläuternden Bericht Regelung Abstellplätze/Parkierung (Kapitel 5.2, Art. 01, Absatz 4):</p> <p>Auf eine Erhebung von Ersatzabgaben bei Unterschreitung der erforderlichen Parkplätze ist bei Wohnbauten zu verzichten.</p>	Auf eine Ersatzabgabe bei verkehrsarmen Wohnbauten muss unbedingt verzichtet werden, da diese mit den städtischen Zielen im Widerspruch steht.
Rückmeldungen zum Planungsbericht "Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum"	Beilagen	<p>Antrag zum Erläuternden Bericht Regelung Abstellplätze/Parkierung (Kapitel 5.2, Art. 04, Absatz 1):</p> <p>Erweiterung der Pflicht zur Erstellung von Abstellplätzen für Zweiradfahrzeuge auf alle Bauten mit zu erwartendem Publikumsverkehr.</p>	Alle Bauten mit Publikumsverkehr sollten darauf ausgelegt sein, dass einige Besucher:innen oder Kund:innen mit Zweirädern anreisen und benötigen deshalb eine angemessene Zahl an Abstellplätzen.